



HAUSORDNUNG

*Wir, die Schulgemeinschaft des EMG (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltungs- und Hauspersonal), gestalten – gemäß unserer **Basiswerte** – durch gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung das Miteinander an unserer Schule positiv.*

*Dazu gehört, dass wir alle **Verantwortung** übernehmen, auch für die **ORDNUNG** und **SAUBERKEIT** in unserem Schulgebäude.*

Deshalb helfen alle mit, folgende Regeln zu beachten:

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Mäntel und Jacken werden in den Klassenzimmern an der **Garderobe** aufgehängt.
- 1.2. **Verzichtbare Wertgegenstände** sollen nicht in die Schule mitgebracht werden, da keine Haftung übernommen werden kann.
- 1.3. Gegenstände, deren Benutzung die Unterrichtsarbeit oder die Ordnung und **Sicherheit** in der Schule beeinträchtigen kann, dürfen nicht mitgebracht werden.
- 1.4. **Handys, Smartwatches (und andere digitale Speichermedien)** müssen im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich zu jeder Zeit ausgeschaltet sein, **Kopfhörer** sind abzunehmen. Lehrkräfte oder Aufsichtspersonen können Ausnahmen gestatten (z.B. im Unterricht oder im Notfall). **Ausnahmen:** Schüler der Q-Phase dürfen digitale Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken ohne weitere Erlaubnis in der Bibliothek und in den Sitzecken im Eingangsbereich nutzen, allerdings nur außerhalb der Pausen (d.h. insbesondere nicht in der Mittagspause). Schüler ab Jgst. 9, die die grundsätzliche Erlaubnis haben, im Unterricht ein privates Tablet zu nutzen, dürfen dieses Tablet auch in den Pausen für Unterrichtszwecke nutzen, allerdings ausschließlich in der Bibliothek.

Bei **Missachtung** dieser Regeln können die Geräte abgenommen und bis zum Unterrichtschluss desselben Tages einbehalten werden. Bei wiederholter Missachtung drohen Ordnungsmaßnahmen.
- 1.5. **Fundgegenstände** werden beim Hausmeister abgegeben, Wertgegenstände im Sekretariat.

2. SCHULWEG

- 2.1. Auf dem Schulweg, insbesondere in den **öffentlichen Verkehrsmitteln** und an den Haltestellen, soll sich jeder Schüler besonders rücksichtsvoll und höflich verhalten. Die Öffentlichkeit sieht in jedem einzelnen einen Vertreter unserer Schule.
- 2.2. Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt über den Haupteingang und die Nebeneingänge. Die **Feuertreppe** ist nur in Notfällen zu benutzen.
- 2.3. **Radfahren sowie die Nutzung von Rollern, Skateboards u.ä.** auf dem Schulgelände ist strikt untersagt, damit Unfälle vermieden werden.

- 2.4. **Fahrräder** werden nur in den Fahrradständern vor dem Haupteingang und vor dem Grundschultrakt abgestellt. Jeder Schüler sorgt selbst für die Diebstahlsicherung. Es wird dringend darum gebeten, keine Fahrräder in den **Passagen des Jagdfeldes** abzustellen. Sie bilden ein Ärgernis für die Anwohner und behindern die Zulieferer der dortigen Geschäfte, die die Durchgänge in voller Breite benötigen.

3. PAUSEN und unterrichtsfreie Zeit

- 3.1. Während der Unterrichtszeit, einschließlich der Vormittagspausen (nicht der Mittagspause), dürfen Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 aus aufsichts- und versicherungsrechtlichen Gründen das **Schulgelände** ohne Erlaubnis durch ein Mitglied des Direktorats **nicht verlassen**. Dies gilt auch für volljährige Schüler dieser Jahrgangsstufen.
- 3.2. In den **Pausen** halten sich die Schüler im Pausenhof, auf dem Vorplatz und im Erdgeschoss des Schulgebäudes auf. Der Aufenthalt in Klassenzimmern, Fachräumen, den Toiletten und Gängen des ersten und zweiten Stockwerks, in den Treppenhäusern, in den Kellergeschossen sowie im Durchgang zur Turnhalle ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 3.3. Schüler, die **keinen Unterricht** haben, halten sich in den dafür vorgesehenen Bereichen im **Erdgeschoss** bzw. in der **Schülerbibliothek** auf.
- 3.4. Während des **Stundenwechsels** bleiben die Schüler im Klassenzimmer. Beim Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum ist auf ruhiges Verhalten zu achten.
- 3.5. Im Schulgebäude ist das **Laufen, Lärmen** und **Raufen** zu unterlassen, weil andere dadurch gestört werden und sich leicht Unfälle ergeben können. Das Werfen von Schneebällen u.Ä. ist untersagt. Auf dem Schulhof verhält sich jeder so, dass niemand gestört oder verletzt wird.

4. UNTERRICHTSRÄUME

- 4.1. Das gesamte Schulgelände, das Schulgebäude sowie alle Unterrichtsräume müssen **sauber** gehalten werden. Hierfür ist jeder **einzelne** Schüler verantwortlich.
- 4.2. Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältern in die Klassenzimmer mitgenommen werden. In den Fachräumen ist **Essen und Trinken** nicht erlaubt.
- 4.3. Der **Tafeldienst** sorgt für Sauberkeit im Bereich der Tafel und übernimmt Mitverantwortung für die Ordnung im gesamten Klassenzimmer.
- 4.4. **Nach der 6. Stunde bzw. nach Unterrichtsende** werden die Stühle auf die Tische gestellt (Montag bis Donnerstag) bzw. unter die Tische geschoben (Freitag), die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgezogen. Das Licht wird ausgeschaltet.
- Achtsames Verhalten sollte an unserer **Umweltschule** selbstverständlich sein. Hierzu gehören vor allem die Energieeinsparung (z.B. Lüft- und Heizverhalten, Beleuchtung) sowie die Abfallvermeidung und Mülltrennung.

Haar, im September 2024

gez. Dr. Matthias Flurl, Schulleiter